

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

---

19. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 21. Oktober 2009

Nr. 22

---

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Öffentliche Bekanntmachung Offenlegung der Ausführungsplanung zum Bauvorhaben „Ausbau der Wollenweberstraße vom Gorrenberg bis zur Kurstraße“	2
Öffentliche Bekanntmachung Offenlegung der Entwurfsplanung zum Bauvorhaben „Ausbau der Klosterstraße, des Johanniskirchplatzes und der Johanniskirchgasse“	2
Ausschreibung von Immobilien der Stadt Brandenburg an der Havel	3
<u>Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung</u> Öffentliche Bekanntmachung – 1. Änderungsbeschluss Bodenordnungsverfahren „Wusterwitz“	4
<u>Vorstand der Teilnehmergeinschaft im Bodenordnungsverfahren „Wusterwitz“</u> Öffentliche Bekanntmachung - Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung Bodenordnungsverfahren „Wusterwitz“	7
Einladung zur 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am Mittwoch, dem 28.10.2009	8

### **Nichtamtlicher Teil**

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im November 2009	10
Impressum	11

---

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung

#### über die Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

Nach dem Verzicht auf den Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel durch einen Vertreter der Partei DIE LINKE (DIE LINKE) wird entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung folgende Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel berufen:

Frau  
Heidi Hauffe

gez.: Freund  
Wahlleiter

Brandenburg an der Havel, den 16.10.2009

-----

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Offenlegung der Ausführungsplanung zum Bauvorhaben „Ausbau der Wollenweberstraße vom Gorrenberg bis zur Kurstraße“

Die Wollenweberstraße soll vom Gorrenberg bis zur Kurstraße grundhaft ausgebaut werden. Da die Straße nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die Planungsunterlagen

**vom 26.10.2009 bis 26.11.2009**

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, FB Stadtentwicklung und Bauen, FG Investivbereich, Straßen/Brücken/Straßenbaulast, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Haus B, Zimmer 102 während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen, Hinweise bzw. Bedenken zur Ausführungsplanung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

gez.: i. V. Radon  
Reck  
Fachgruppenleiter

-----

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Offenlegung der Entwurfsplanung zum Bauvorhaben „Ausbau der Klosterstraße, des Johanniskirchplatzes und der Johanniskirchgasse“

Die Klosterstraße, der Johanniskirchplatz und die Johanniskirchgasse sollen grundhaft ausgebaut werden. Da die Straßen und der Kirchplatz nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegen, werden die Planungsunterlagen

**vom 26.10.2009 bis 26.11.2009**

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, FB Stadtentwicklung und Bauen, FG Investivbereich, Straßen/Brücken/Straßenbaulast, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Haus B, Zimmer 102 während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen, Hinweise bzw. Bedenken zur Entwurfsplanung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

gez.: i. V. Radon  
Reck  
Fachgruppenleiter

-----

## **Ausschreibung von Immobilien der Stadt Brandenburg an der Havel**

Die Stadt Brandenburg an der Havel schreibt die nachstehenden Immobilien zum Verkauf aus:

### **1. Neu bauen in der City! Altstädtische Große Heidestraße (ehemals Nr. 27, 28)**

unbebautes Grundstück in der historischen Altstadt, direkt an der Stadtmauer liegend, zur Errichtung eines Wohnhauses als Kopfbau in ruhiger Lage: Gesamtgröße 144 m<sup>2</sup>, Breite ca. 12 m, Tiefe zwischen 6 bis 12 m. Wert des Grundstücks: 18.720,00 € (Bodenrichtwert Stand 01.01.2009).

### **2. Repräsentativ Wohnen und Arbeiten in der Innenstadt! Bauhofstraße 56**

Villengebäude in exponierter Ecklage, Baujahr: ca. 1900, bisher genutzt als Büro-/Praxisgebäude, zzt. teilvermietet, Hüllensanierung Mitte 90er Jahre, Instandhaltungsrückstau, teilw. veraltete Haustechnik und Ausbauelemente. Grundstückszufahrt vorhanden. Grundstücksgröße: 662 m<sup>2</sup>, GNF: ca. 412 m<sup>2</sup>, Verkehrswert: 180.000,00 €

### **3. Ideal für Pendler! Altes Dorf 28 im Ortsteil Schmerzke**

zweigeschossiges Wohngebäude in der Ortslage mit Nebengelass, Baujahr ca. 1930, leerstehend, sanierungsbedürftig. Grundstücksgröße: 462 m<sup>2</sup>, GNF: ca. 98 m<sup>2</sup>, ruhige Lage – trotzdem unweit des Hauptbahnhofes und der A2, Verkehrswert: 61.000,00 €

### **4. Ruhig wohnen im Ortsteil mit Stadtanschluss! Klein Kreutzer Dorfstraße 39**

zweigeschossiges Wohn- und Bürogebäude mit Nebengelass in der Ortslage des Ortsteiles Klein Kreutz, Baujahr ca. 1900, leerstehend, Hüllensanierung 1998. Innen sanierungsbedürftig. Grundstücksgröße: 332 m<sup>2</sup>, GNF: ca. 202 m<sup>2</sup>, Verkehrswert: 60.000,00 €

### **Allgemeine Informationen:**

Die Kaufpreise richten sich nach Gebot. Für ein ausführliches Exposé folgen Sie dem Link [Immobilien](#) unter [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de). Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bedingungen nach VOL/VOB unterliegt. Die Stadt Brandenburg an der Havel ist daher nicht verpflichtet, zu dem höchsten oder irgendeinem Gebot einen Verkauf vorzunehmen. Für die Richtigkeit aller Angaben ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

Bitte fügen Sie Ihrem Kaufpreisgebot eine Nutzungsbeschreibung und einen Finanzierungsnachweis bei. Für weitere Informationen, die Vereinbarung von Besichtigungsterminen und Angebotsabgaben steht Ihnen das Zentrale Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel, Bereich Liegenschaftsmanagement, Klosterstr. 14 in 14770 Brandenburg an der Havel; Tel.-Nr.: 0 33 81/58 29 01, Fax: 0 33 81/58 29 04, E-Mail: [Liegenschaftsamt@Stadt-Brandenburg](mailto:Liegenschaftsamt@Stadt-Brandenburg), zur Verfügung.

### **Ausschreibungsende: 27.11.2009**

Die Ausschreibung verlängert sich um jeweils 1 Monat, falls bis zum Ablauf der Frist kein zuschlagsfähiges Angebot eingeht.

-----



Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Landentwicklung und Flurneuordnung  
Referat Bodenordnung

– **Öffentliche Bekanntmachung** –

**1. Änderungsbeschluss**

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstszitz Brieselang) hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 20. September 2007 festgestellte Gebiet des

**Bodenordnungsverfahrens „Wusterwitz“  
Aktenzeichen/ Verfahrens-Nr. 1/003/Q**

wird gemäß § 8 (2) des FlurbG <sup>1</sup> sowie in Verbindung mit dem BbgLEG <sup>2</sup> wie folgt geändert:

**1. Verfahrensgebiet**

**1.1 Hinzuziehung von Flurstücken**

Zum Verfahrensgebiet werden folgende Flurstücke hinzugezogen und unterliegen der Anordnung zur vereinfachten Flurbereinigung:

**Land Brandenburg**  
**Landkreis Potsdam-Mittelmark**

**Gemeinde Wusterwitz**  
**Gemarkung Wusterwitz**  
aus der Flur 2 das Flurstück 137/3

**Gemeinde Rosenau**  
**Gemarkung Rogäsen**  
aus der Flur 1 die Flurstücke 8/2; 8/3; 41/10; 42/11

Die Flächengröße der zugezogenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster insgesamt 34,5533 ha.

**1.2 Ausschluss von Flurstücken**

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

**Land Brandenburg**  
**Landkreis Potsdam-Mittelmark**

**Gemeinde Wusterwitz**  
**Gemarkung Wusterwitz**  
aus der Flur 2 das Flurstück 116  
aus der Flur 13 das Flurstück 520

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 0,0398 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 1.477,5135 ha.

---

<sup>1</sup> Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

<sup>2</sup> Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. Bbg I Nr. 14 S. 298)

Die Abgrenzung der hinzugezogenen und ausgeschlossenen Flurstücke ist auf den als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Detailkarten dargestellt.

## **2. Bekanntmachung und Auslage**

Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Detailkarten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in der

**Amtsverwaltung Wusterwitz**  
**August-Bebel-Str. 10**  
**14789 Wusterwitz**

während der Geschäftszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der Änderungsbeschluss mit den Gründen und der Übersichtskarte sowie den Detailkarten im

**Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung**  
**Dienstszitz Brieselang**  
**Thälmannstr. 11**  
**14656 Brieselang**

während der Geschäftszeiten aus.

## **3. Beteiligte**

An dem Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

### **- als Teilnehmer**

die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.

### **- als Nebenbeteiligte**

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

## **4. Teilnehmergeinschaft**

Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum werden Mitglieder der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Wusterwitz“. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke scheidern aus der Teilnehmergeinschaft aus.

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss vom 20. September 2007 verfügten Einschränkungen des Eigentums aufgehoben.

## 5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte an den zugezogenen Flurstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Brieselang  
Thälmannstr. 11  
14656 Brieselang**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

## 6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- c) wenn Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieses der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG<sup>3</sup>). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

<sup>3</sup> Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353)

## 7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten gem. § 104 FlurbG trägt das Land Brandenburg.

Die Ausführungskosten fallen gemäß § 105 FlurbG der Teilnehmergeinschaft zur Last.

## 8. Gründe

ausgelegt gem. Ziffer 2 dieses Beschlusses

## 9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Brieselang  
Thälmannstr. 11  
14656 Brieselang**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Brieselang, den 09.10.2009

Im Auftrag

(Siegel)

gez.: Großelindemann  
Referatsleiter Bodenordnung

### Anlagen:

Detailkarten – ausgelegt gem. Ziffer 2 dieses Beschlusses

-----

### Vorstand der Teilnehmergeinschaft im Bodenordnungsverfahren „Wusterwitz“

Vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Engel  
mit Sitz in Wusterwitz

### **Bodenordnungsverfahren „Wusterwitz“**

Verfahrens-Nr.: 1/003/Q

## **Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

In dem Bodenordnungsverfahren „Wusterwitz“ werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 14.09.2009 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in der Flurneuordnungsgemeinde aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führen, wurden nicht erhoben.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarte und der Beschlüsse über Zu- und Abschlüsse liegen in der Zeit

vom 16.11.2009 bis zum 15.12.2009

im Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus der Stadt Brandenburg an der Havel  
Friedrich-Franz-Straße 19  
Gebäude B, Zimmer 114  
14770 Brandenburg an der Havel

und im Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Thälmannstraße 11, 14656 Brieselang  
Tel. 03 32 32-3 01 51

aus und können dort werktags während der Sprechzeiten eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Wusterwitz“ beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Thälmannstraße 11, 14656 Brieselang, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez.: Engel  
Vorstandsvorsitzender

-----

### **E i n l a d u n g**

zur 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2009  
**am Mittwoch, dem 28.10.2009, um 16:00 Uhr**  
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

#### **Tagesordnung**

- |          |          |  |
|----------|----------|--|
| 1        |          | Eröffnung der Sitzung  |
| 2        |          | Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit  |
| <b>3</b> |          | <b>Eintritt in die öffentliche Sitzung</b>   |
| 4        |          | Beschluss der Tagesordnung   |
| 5        |          | Informationen durch die Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten   |
| 6        |          | Einwohnerfragestunde   |
| 7        |          | Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2009 vom 30.09.2009  |
| 8        |          | Vorlagen der Verwaltung  |
| 8.1      | 417/2009 | Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung 2008 der Stadt Brandenburg an der Havel und Erteilung der Entlastung nach § 93 (3) GO i. V. m. Artikel 4 Kommunalrechtsreformgesetz<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Rechnungsprüfungsamt |
| 8.2      | 401/2009 | Entwicklung des Areals des ehemaligen Flugplatzes Brandenburg/Briest zu einem Solarkraftwerk in Verbindung mit weiteren gewerblich-industriellen Nutzungen und Vorhaben<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich II                     |
| 8.3      | 370/2009 | Konzept für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus - Umsetzung des Beschlusses 335/2009 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 29.07.2009<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich III           |
| 8.4      | 393/2009 | Schulentwicklungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel 2009/2010 bis 2014/2015<br><b>EINBRINGUNG</b><br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich VI  |



8.5	399/2009 Berichtsvorlage	Bebauungsplanverfahren "SB-Markt und Fachmarktzentrum Neuendorfer Straße" Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich I
dazu	408/2009	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Bebauungsplanverfahren "SB-Markt und Fachmarktzentrum Neuendorfer Straße" - Berichtsvorlage vom 16.09.2009 und Internetveröffentlichung auf der Stadtseite Einreicher: Fraktion SPD, Herr Stieger
9		Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
9.1	426/2009	Beschlussantrag zum Bebauungsplan "SB-Markt und Fachmarktzentrum Neuendorfer Straße" Einreicher: Fraktionen SPD, DIE LINKE
9.2	424/2009	Beschlussantrag auf Umbesetzungen im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben Einreicher: Fraktion CDU
9.3	425/2009	Beschlussantrag auf Umbesetzungen im Rechnungsprüfungsausschuss Einreicher: Fraktion CDU
9.4	405/2009 WV SVV 30.09.09	Beschlussantrag nach § 46 Abs. 2 BbgKVerf zur Beantragung von Fördermitteln für den Neubau eines öffentlichen Kinderspielplatzes auf dem Grundstück der Stadt Brandenburg an der Havel, in der Gemarkung Gollwitz, Flur 5, Flurstück 48, durch die Verwaltung Einreicher: Ortsbeirat Gollwitz
9.5	437/2009	Beschlussantrag zur Änderung der Hauptsatzung <b>EINBRINGUNG</b> Einreicher: Fraktion DIE LINKE
9.6	439/2009	Beschlussantrag zu einer angemessenen Begrenzung der Wahlplakate <b>EINBRINGUNG</b> Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – pro Kirchmöser – Gartenfreunde
9.7	440/2009	Beschlussantrag zur Deckelung der Investition für Schulsanierung über ÖPP Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – pro Kirchmöser – Gartenfreunde
10		Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
10.1	414/2009 WV SVV 30.09.09	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Verkehrssicherheit der Schulwege, insbesondere zum von-Saldern-Gymnasium Einreicher: Fraktion SPD, Herr Reichel
10.2	427/2009	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Vermarktung der Rolandkaserne Einreicher: Fraktion SPD, Herr Langerwisch
10.3	428/2009	Anfrage an die Oberbürgermeisterin bezüglich der Beleuchtung des Weihnachtsmarktes in der Stadt Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
10.4	429/2009	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den Spielplätzen in der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
10.5	430/2009	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den zu erwartenden Mehrausgaben in Folge eines Beschlusses des Bundeskabinetts zur Senkung des Bundesanteils an den Kosten für Unterkunft von Leistungsbeziehern Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Zimmermann

- 10.6 431/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Rodungsarbeiten im Stadtwald  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 10.7 433/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Outdoor-Werk des Künstlers E. Spiess am  
Bahnhof  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 10.8 436/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur finanziellen Unterstützung in Form von  
BAföG/BAB von Jugendlichen, die sich in der Ausbildung befinden  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Zimmermann
- 11 Mitteilungen und Erklärungen
- 12 Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 13 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die  
9. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der  
Havel im Jahre 2009 vom 30.09.2009
- 14 Vorlagen der Verwaltung
- 396/2009 II. Quartalsbericht 2009 der kommunalen Beteiligungen  
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
- 15 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 16 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 17 Mitteilungen und Erklärungen
- gez.: Dr. Jung Brandenburg an der Havel, 20.10.2009  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

**Ende des amtlichen Teils  
Beginn des nichtamtlichen Teils  
(Termine, Informationen, Notizen)**

**Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im November 2009**

Stand: 15.10.2009

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 03.11.2009	Hauptausschuss  <b>unter Vorbehalt</b>	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 04.11.2009	Jugendhilfeausschuss	Katholische Gemeinde Heilige Dreifaltigkeit Neustädtische Heidestraße 26 14776 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 04.11.2009	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 05.11.2009	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Technologie- und Gründerzentrum, Raum 18 Friedrich-Franz-Straße 19 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Do., 05.11.2009	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Bürgerhaus (Seminarraum) Walther-Ausländer-Straße 1 14772 Brandenburg an der Havel	18:30 Uhr
Di., 10.11.2009	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 11.11.2009	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 12.11.2009	Gemeinsamer Werksausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 12.11.2009	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 16.11.2009	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 17.10.2009	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:30 Uhr
Mi., 25.11.2009	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Do., 26.11.2009	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Technologie- und Gründerzentrum, Raum 18 Friedrich-Franz-Straße 19 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

[www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

<b>IMPRESSUM</b>	
Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion:	Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: <a href="http://www.stadt-brandenburg.de">www.stadt-brandenburg.de</a> e-mail: <a href="mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de">amtsblatt@stadt-brandenburg.de</a>
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Haupt-, Personal- und Bürgeramt 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haupt-, Personal- und Bürgeramt Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
weitere Ausgabeorte:	Tourist - Information, Neustädtischer Markt 3, 14776 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember